

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage und wird am Spätmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zuträgen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Inserate werden mit 20 Pf. für die erste Spaltenzeile und deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellenart und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 150

Montag den 1. Juli 1918 abends

84. Jahrgang

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 28. Juni 1918.
Ministerium des Innern.

Verordnung. Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird mit Wirkung für das Reichsgebiet bestimmt:

§ 1. **Kohlrabar** darf nicht mit einem längeren Blattansatz als bis zu 3 cm in den Handel gebracht werden. **Wasserrüben, Möhren und Karotten** dürfen mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden. Soweit Wasserrüben, Möhren und Karotten von der Erzeugerseite auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Absatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert werden, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen.

§ 2. **Zurückverhandlungen** werden gemäß § 16 der Verordnung vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 20. Juni 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Höchstpreise für Frühhobst.

I. Für Frühhobst werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerhöchstpreis		
	M. je Pfd.	Großhandelspreis M. je Pfd.	Kleinhandelspreis M. je Pfd.
Erdbeeren	1,20	1,50	1,65
Preß- und Marmeladen-Erdbeeren	0,75	1,00	1,10
Weinbergs-, Wald-, Monats-Erdbeeren	2,00	2,45	2,60
Süße Kirschchen	6,40	0,54	0,70
Preß-, Brenn- und Marmeladenkirschchen (süß und sauer)	0,20	0,28	0,35
Saure Kirschchen	0,60	0,75	0,90
Johannisbeeren (weiß und rot)	0,45	0,60	0,80
Johannisbeeren (schwarz)	0,65	0,65	0,85
Stachelbeeren (reif und unreif)	0,45	0,60	0,80
Himbeeren in kleinen Packungen	1,50	1,80	2,10
Preßhimbeeren	0,75	0,95	1,20
Heidelbeeren (Blaubeeren) frei Verladestelle	0,50	0,65	0,85

Der Erzeugerpreis für **Blaubeeren** frei Verladestelle kommt dem Verkäufer oder Händler zu, der die Beeren von den eigentlichen Pflückern aufkauft. Der Pflückerpreis bezw. der Sammlerpreis darf diese Höhe nicht erreichen.

II. Diese Preise treten an Stelle der mit Ministerialverordnung vom 8. Mai 1918 — 762 a II B VIII — (Nr. 107 der Sächsischen Staatszeitung vom 10. Mai 1918) festgesetzten Höchstpreise für Frühhobst und an die Stelle der mit Ministerialverordnung vom 12. Juni 1918 — 1129 V G I — und Ministerialverordnung vom 12. Juni 1918 — 1137 V G I — (Nr. 135 der Sächsischen Staatszeitung vom 13. Juni 1918) festgesetzten Höchstpreise und sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III. Die Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen.

IV. Diese Verordnung tritt am 3. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, am 28. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

Fleisch für Sommerfrischler.

Privatpersonen, die im hiesigen Bezirk zur Sommerfrische wohnen, er-

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Vertilgung des Sächsischen.

Dippoldiswalde. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Juni ds. Ja. 1461 Einzahlungen im Betrage von 256920 Mark 45 Pf., dagegen wurden 372 Rückzahlungen im Betrage von 83538 Mark 38 Pf. geleistet.

Dippoldiswalde. Der Beschluß der städtischen Kollegien, die Einlagen der Kriegsschuldpfaffen nicht nur bis zu den ursprünglich bestimmten Terminen, sondern bis nach Friedensschluß mit 5 Prozent zu verzinsen, sichert auch den kleinen Sparern noch auf eine Zeitlang den Vorteil der hohen Zinsen. Infolgedessen wird auch der größere Teil der Sparer sein Geld nicht an dem auf den Quittungen vermerkten Rückzahlungstermine zurückfordern, sondern der Sparkasse weiter belassen bis zu dem Zeitpunkt, da der Zinsfuß herabgesetzt wird. Das Recht zur Rückforderung des Geldes am bestimmten Tage ist damit aber niemandem genommen. Wer das Geld aus irgendeinem Grunde haben muß, erhält es ohne weiteres samt Zinsen zurückgezahlt. Der damit verbundene, eingangs erwähnte Vorteil für die Sparer ist der Hauptgrund für den Beschluß gewesen.

— Die Jagd im Juli. Im Königreich Sachsen ist vom 1. Juli ab die Jagd auf das männliche Rot- und Damwild sowie auf Rebhühner und Wildenten offen.

— Kanonier Otto Straßberger, Wäcker aus Dippoldiswalde, 3. J. bei einer württembergischen Kavallerie-Kommandantur, erhielt die Friedrich-August-Medaille in Bronze.

— Es ist damit zu rechnen, daß die fleischlosen Wochen Mitte August beginnen, wenn die neuen Kartoffeln zur Verfügung stehen und die Brotbackungen wieder die alte Höhe erreicht haben werden. Selbstverständlich werden die fleischlosen Wochen einander nicht direkt folgen, sondern über längere Zeiträume verteilt werden.

— „Der gefährlichste und häufigste Giftpilz Deutschlands und seine Doppelgänger“, ein Merkblatt mit naturwahren Abbildungen und Beschreibungen, hat der Landesausflug zur Verbreitung volkstümlicher Pilzkenntnisse herausgegeben. Nur genaue Kenntnis der Knollenblätterpilzarten, welche weder durch schlechten Geschmack, noch unangenehmen Geruch warnen, schützt vor dem Genuß dieser Pilze, die alljährlich tödliche Vergiftungen verursachen. Die Pilzbestimmungsstelle Preßschendorf, (Oberl. Zimmermann) gibt unentgeltlich Auskunft über Pilze.

— Von einer im Schwarzbachale gelegenen Wiese sind seit vergangenen Sonnabend mehrere Zentner Heu entwendet worden. Für Ermittlung des Täters hat der Besitzer eine hohe Belohnung ausgesetzt. Sachdienliche Angaben werden an die Polizeiwache erbeten.

— Zu Sayda i. E. beschloß der Kirchenvorstand, zur ehrenden Erinnerung an die gefallenen Krieger der Kirchengemeinde den südlichen Teil des Friedhofes zu einem Ehrengedächtnisplatz umgestalten zu lassen. Dort sollen die in die Heimat übergeführten Krieger ihre letzte Ruhe finden. In der Mitte des Platzes wird ein von gärtnerischen Anlagen umgebenes Felddenkmal errichtet. Für jeden Gefallenen wird ein schlichter Gedenkstein aufgestellt.

Ripsdorf. Am Sonntag nachmittag sollte sich unser Kirchlein bis auf den letzten Platz, es sollte ja wieder Missionsfest gefeiert werden. Der kühlen Witterung wegen konnte es nicht, wie geplant, im Walde sein. Choralgesang leitete den Festgottesdienst ein und wechselte mit Ansprachen und Vortrag. Dazu dienten zur erbaulichen Ausschmückung der Feier eine Arie aus der Schöpfung, Sopran solo der Frau Grete Meyer, Hofopernsängerin aus Dessau, und der dreistimmige Frauenchor: „Gott lebe!“ von J. S. Bach. Als Vorsteher des Zweigvereins für Neuhäuser Mission begrüßte Herr Superintendent Michael die Missionsgemeinde mit Jerem. 50, 34: „Ihr Erbdöler ist Hart, er heißt Herr Zebaoth.“ Mit Wehmut beklagte er die durch die Niedertracht der Engländer gefährdete Lage der Mission, begeisterte und mit sich fortziehend erkläre er sich, dem Rufe Gottes zur Wiederaufnahme der Missions-

halten, auch wenn der Aufenthalt länger als 14 Tage dauert, wie die Bezirksangehörigen nur 150 g Fleisch wöchentlich.

Die Regelung bezüglich der Zuteilung von Fleisch an die Fremdenheime wird hierdurch nicht berührt.

Dippoldiswalde, den 29. Juni 1918.

Nr. 3340 Mob. II.

Der Kommunalverband.

Brotpreis.

Infolge der von 10% auf 15% erhöhten Streckung des Brotmehles und der Steigerung des Streckungsmehles von 44 M. auf 53 M. für 1 Zentner wird der Brotpreis vom 1. Juli ab von 20 Pf. auf 22 Pf.

für 1 Pfund erhöht.

Dippoldiswalde, den 27. Juni 1918.

Reg. W 84.

Der Kommunalverband.

Sackstopfzwirn

vermittelt die unterzeichnete Kriegswirtschaftsstelle, bei der Bestellungen hierauf unter Angabe der gewünschten Menge und der Anzahl der auszubessernden Säcke, sowie ob Hand- oder Maschinenstopfgarn, bis spätestens zum 5. Juli 1918 zu erfolgen haben.

Dippoldiswalde, den 28. Juni 1918.

Nr. 3293 Mob. II.

Die Kriegswirtschaftsstelle.

Einladung.

Zu Ehren der Einweihung des neugewählten Herrn Bürgermeisters Dr. jur. Hornig soll am Dienstag abend von 7/8 Uhr ab in den Räumen der Ratstellerswirtschaft ein zwangloser Bierabend stattfinden, wozu die Bürgererschaft hierdurch freundlichst eingeladen wird. Das nach der Einweihungsfeier geplante Frähsstück findet wegen verschiedener Schwierigkeiten nicht statt.

Dippoldiswalde.

Die beiden städtischen Kollegien.

J. A.: B. Gieckel, H. Jädel.

Marmelade.

600 g auf den Kopf der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, Verkaufspreis 1 M. 11 Pf., ist vom 2/7. ab gegen Abschnitt Aa der Lebensmittelkarte in sämtlichen Verkaufsstellen erhältlich. Militärurlauber erhalten wöchentlich 100 g bei Kaufmann Thomshke gegen Abschnitt X der Lebensmittelkarte für Militärurlauber.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Hundesteuer.

Die Hundesteuer für die im Laufe des Jahres angeschafften bezw. für die erst jetzt steuerpflichtig gewordenen Hunde ist spätestens bis 10. Juli ds. Js. zu bezahlen.

Dippoldiswalde, am 1. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Ragensteuer.

Die Ragensteuer für die im Laufe des Jahres angeschafften bezw. für die erst jetzt steuerpflichtig gewordenen Ragen ist spätestens bis 10. Juli ds. Js. zu bezahlen.

Dippoldiswalde, am 1. Juli 1918.

Der Stadtrat.

ung